



## Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich

### Stellungnahme der Verwaltung

#### 4. Sitzung des Bezirksausschusses Keyenberg/Venrath/Borschemich

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 06.09.2016
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Pfarrsaal Kuckum, In Kuckum 62, 41812 Erkelenz

---

#### ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

##### Öffentlicher Teil

#### zu 1      **Mitteilungen des Vorsitzenden**

##### 1.1      **Anstehende Termine**

Ausschussvorsitzender Dederichs verweist auf anstehende Termine:

- a) Sommerfest in Borschemich in der Mehrzweckhalle mit gleichzeitigem offiziellen Abschluss der Umsiedlung: 10.09.2016.
- b) Informationsveranstaltung im Rahmen der lfd. Werkstattwoche des informellen Planungsverbandes auf Rittergut Wildenrath: 07.09.2016.
- c) Auftaktveranstaltung Zukunftswerkstatt: 08.09.2016.
- d) „Zukunft ohne Braunkohle“ in der Stadthalle Erkelenz: 24.09.2016.

##### 1.2      **Bürgerbeteiligung Straßenerneuerung „Himmelspfad“**

Auf Bitten des Ausschussvorsitzenden Dederichs berichtet berat. Ausschussmitglied Merkens über den Verlauf der Bürgerbeteiligung zur Straßenerneuerung „Himmelspfad“.

## zu 2 Informationen zur Niederschrift der 3. Sitzung am 17.11.2015

Keine Wortmeldungen.

## zu 3 Sachstand Beleuchtung Grünanlage Borschemich

Ausschussvorsitzender Dederichs berichtet über die Informationen vom Technischen Beigeordneten Lurweg, wonach die Beleuchtungsanlage zwischenzeitlich fertiggestellt sei.

## zu 4 Sachstand Immissionsschutzwall Kaulhausen/Venrath

Ausschussvorsitzender Dederichs verweist auf ein von ihm als Tischvorlage allen Ausschussmitgliedern vorgelegtes Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg.

Berat. Ausschussmitglied Merkens regt an zu prüfen, ob die Möglichkeit gegeben sei, dass die Stadt den Immissionsschutzwall zu gegebener Zeit nicht in ihr Eigentum übernehmen würde.

Im Verlauf der Diskussion regt Ausschussmitglied Königs an, dass für alle Dörfer der Sicherheitsabstand von 400 m zum Tagebaurand eingehalten werden müsse. Die Stadt solle dies bekräftigen. Daraufhin fasst der Bezirksausschuss folgenden Beschluss:

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich fordert die Stadt Erkelenz auf, dass für alle Bürgerinnen und Bürger aller Dörfer der gleiche Sicherheitsabstand von mindestens 400 m zum Tagebaurand eingehalten wird.“

Die Stadt soll sich hierfür bei den zuständigen Stellen des Landes und beim Bergbautreibenden einsetzen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

#### **Zum Thema „Immissionsschutzwall“**

**Anlagen zum Immissionsschutz sind Voraussetzung und Bestandteil des Tagebaus, die Notwendigkeit hiervon abweichender Eigentumsrechte ist daher nicht ersichtlich.**

#### **Zum Thema „Sicherheitsabstand“**

**Die Stadt Erkelenz hat im Rahmen des Verfahrens zur Leitentscheidung in ihrer Stellungnahme einen Abstand aller Tagebaurandorte von 500 m zur Abbaukante gefordert.**

**In der Ratssitzung vom 16.12.2015 wurde die Stellungnahme der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung einstimmig beschlossen und die Verwaltung mit der Übermittlung der Stellungnahme an die Landesregierung beauftragt.**

**Auszug aus der Stellungnahme: „Die Stadt Erkelenz bekräftigt in diesem Sinne daher auch ihre Forderung nach einem Mindestabstand zur nächsten Wohnbebauung aller Tagebaurandorte (Venrath, Kaulhausen, Kückhoven, Katzem) von 500 m zum Tagebaurand (Sicherheitslinie).“**

**Eine Erklärung für die „Sonderrolle“ Holzweilers findet sich in der Auswertung der Stellungnahmen zur Leitentscheidung:**

**Stellungnahme des Landes zum Thema: Mindestabstand zwischen Holzweiler und dem Tagebau (aus der Auswertung der Onlinekonsultation zur Leitentscheidung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlereviers / Garzweiler II :**

**„Der in der Leitentscheidung festgelegte Mindestabstand ist in den besonderen planerischen Rahmenbedingungen von Holzweiler begründet. Der Tagebau Garzweiler II wird an zwei Seiten an die Ortschaft Holzweiler grenzen. Die Betriebsphase des Tagebaus dauert an diesem Ort deutlich länger als an anderen Tagebaurandorten im Rheinischen Revier. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Holzweiler mussten sich zudem seit langem auf eine Umsiedlung einstellen, was in Teilen zu einem Rückstand von privaten Erhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen im Wohnumfeld und möglicherweise auch zu Wegzügen geführt haben wird. Mit dieser Leitentscheidung ist daher eine positive planerische Perspektive für ein lebenswertes Holzweiler zu eröffnen. „Dazu gehört eine strukturelle Entwicklungsoption für den Ort und die Erhaltung eines umlaufenden Naherholungsgürtels in einem über das gesetzlich gebotene Maß hinausgehenden Abstand (Sozialverträglichkeit des Braunkohlenabbaus).“ Diese Rahmenbedingungen sind nicht auf andere Orte im rheinischen Revier übertragbar. Der Entscheidungssatz 3 betrifft eine Sondersituation. Der Unterschied zwischen Holzweiler und anderen betroffenen Ortschaften rechtfertigt einen differenzierten Ansatz sowohl innerhalb des Braunkohlenplans Garzweiler II als auch im Verhältnis zu anderen Braunkohlenplänen.“**

## **zu 5 Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2016**

**Beschluss** (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich beschließt die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für das Jahr 2016 wie folgt:

1.

<b>Verein</b>	<b>Zuschuss 2016</b>
Spielverein Schwarz Gelb Venrath e. V.	240,00 €
Turn- und Spielverein Keyenberg 1911 e. V.	112,50 €
DRK Ortsverein Holzweiler e. V.	75,00 €
St.-Josef-Schützenbruderschaft Venrath e. V.	150,00 €
St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Keyenberg e. V.	150,00 €
Karnevalsgesellschaft „Venroder Wenk“	175,00 €
St.-Antonius-Schützenbruderschaft Kuckum 1909 e. V.	200,00 €
Angelfreude Kuckum e. V.	75,00 €
St.-Martinus-Schützenbruderschaft Borschemich e. V.	150,00 €
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>1.327,50 €</b>

2.

Die Mittel für die Orte Keyenberg, Berverath und Unter-/Oberwestrich von insgesamt 222,00 € sollen wie im Vorjahr ausgezahlt werden.

3.

Die Mittel für die Orte Venrath und Kaulhausen von insgesamt 220,60 € sollen für die Dorfgemeinschaft Venrath-Kaulhausen e. V. Verwendung finden.

4.

Die Mittel für Kuckum in Höhe von 93,40 € sollen für den Ortsausschuss Kuckum, als Nachfolger des Pfarrgemeinderates, Verwendung finden.

5.

Die Mittel für die Ortschaften Mennekraath, Neuhaus, Terheeg und Wockerath von insgesamt 163,80 € sollen für die St.-Martin-Feierlichkeiten Verwendung finden.

6.

Die Mittel für Borschemich in Höhe von 89,60 € sollen für die Dorfgemeinschaft Borschemich e. V. Verwendung finden.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme der Verwaltung:**

***Die Zahlung der Fördermittel erfolgte entsprechend des Beschlusses des Bezirksausschusses.***

**zu 6      Versetzung OD-Stein Berverath**

Ausschussvorsitzender Dederichs erläutert den Tatbestand und bittet um Zustimmung, die Versetzung des OD-Steins, wie von ihm anhand einer Tischvorlage den Ausschussmitgliedern dargestellt, zu beschließen.

Ausschussmitglied Wolters unterstützt den Vorschlag des Ausschussvorsitzenden.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„1.

Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich beauftragt die Verwaltung, schnellstmöglich zu prüfen, ob der OD-Stein in Berverath am südlichen Ortsausgang (Parzelle 29/Hausnummer 8) von seinem bisherigen Standort in südlicher Richtung so versetzt werden kann, dass die Parzelle 29 innerhalb der OD liegen würde.

2.

Falls die Prüfung ergeben wird, dass dies nicht möglich ist, soll sich die Verwaltung alternativ dafür einsetzen, dass die Umsiedlerinnen und Umsiedler außerhalb der OD so entschädigt werden wie jene innerhalb der OD.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### Stellungnahme der Verwaltung:

**Der Ort Berverath im nordöstlichen Stadtgebiet von Erkelenz besitzt keine straßenrechtliche Ortsdurchfahrt i.S. § 5 StrWG NRW; es handelt sich um eine Gemeindestraße.**

**Ab dem genannten Flurstück – Gemarkung Keyenberg, Flur 19, Flurstück 29 – ist eine überörtliche Wege- bzw. Straßenverbindung nicht gegeben.**

**In der Ortsspezifischen Regelung zur Umsiedlung der Orte Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath vom 25.09.2015 (OR 2015) ist unter Punkt 1.1 die Bodenbewertung an den alten Orten beschrieben (s.a. Revierweite Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier 2015; RR 2015). Für Bereiche, für die keine Bodenrichtwerte veröffentlicht sind oder für die die Bodenwerte nicht unmittelbar übertragen werden können, wurden auf Grundlage der amtlichen Bodenrichtwerte sowie der geltenden Regeln der Wertermittlung die entsprechenden Bodenwerte gutachterlich im Auftrag der Stadt unter Leitung von Prof. Theo Kötter, ermittelt (vgl. OR 2015, Punkt 1.1.1). Die Ergebnisse sind in den Bodenwertkarten für die Umsiedlungsorte dargestellt. Die Bodenwertkarte für Berverath ist im Rats- bzw. Bürgerinformationssystem zu TOP A 6, Vorlage Nr. A 10/405/2016, als Anlage eingestellt.**

**Damit besteht für den überwiegenden Teil der Grundstücke Klarheit über die Wertverhältnisse; zudem sichert die einheitliche Herleitung auf der Grundlage der Regeln der Wertermittlung eine Gleichbehandlung in der Bodenbewertung im Zuge der Umsiedlung (vgl. OR 2015, Punkt 1.1.2). Für eine sachgerechte individuelle Herleitung der Bodenwerte ist jeder öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in seinem Wertgutachten zudem verpflichtet.**

**Bestehen zu einzelnen Wertansätzen wesentliche Fragen oder grundsätzliche Zweifel an der Ermittlung des Verkehrswertgutachtens ist in der Revierweiten Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier 2015 unter Punkt 2.5.3 eine Überprüfung des Verkehrswertgutachtens beschrieben.**

**Dem Beschluss des Bezirksausschusses Keyenberg/Venrath/Borschemich vom 06.09.2016 zu TOP 6 „Versetzung OD-Stein Beverath“ kann in beiden Punkten daher von Seiten der Verwaltung nicht entsprochen werden.**

### **zu 7 Bepflanzung der Beete im Bereich der Kapelle Borschemich, St.-Martinus-Straße 27**

Nach ausführlicher Diskussion über die Bepflanzung und die Gestaltung (u. a. auch Standort der Kreuzigungsgruppe) fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

**Beschluss** (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Die konkreten Maßnahmen sollen unmittelbar zwischen Kapellengemeinde und Umsiedler/innen konkret abgestimmt werden.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **zu 8 Benennung der Straßen im Umsiedlungsort für die Bereiche Keyenberg, Berverath und Westrich**

Für den Umsiedlungsort Keyenberg erläutert Ausschussmitglied Pisters detailliert anhand einer Karte die Wünsche der Bürgerschaft. Ebenso werden die vorliegenden Wünsche für Berverath erläutert.

Zu den Ortslagen Unter- und Oberwestrich wird über mögliche Namensgebungen wie „Westrich“ oder „In Westrich“ beraten, allerdings einigt man sich hierbei darauf, da die Vorschläge der Westricher Bürgerinnen und Bürger noch nicht vorliegen, diese Frage bis zur Vorlage zurückzustellen.

Bezüglich der Ortslage Kuckum habe man signalisiert bekommen, dass die Kuckumer den Zeitpunkt, an dem die Grundstücksvormerkungen weiter fortgeschritten seien, zuerst einmal abwarten wollten, ehe hier Vorschläge unterbreitet würden.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Dederichs über die vorliegenden Vorschläge für die Ortslagen Keyenberg und Berverath abstimmen.

**Beschluss** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich empfiehlt die Straßennamen gemäß beiliegender Karten zu vergeben.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

***Dem Hauptausschuss wurden die Vorschläge des BZA zur Benennung der Straßen in „Neu“-Keyenberg und „Neu“-Berverath in seiner Sitzung am 15.09.2016 vorgelegt. Diese wurden unverändert beschlossen.***

## **zu 9 Sachstand Parkplätze auf der Straße "In Kaulhausen"**

Ausschussmitglied Königs berichtet über den Sachstand. Die Situation habe sich auch nach getroffenen Maßnahmen nicht verbessert, eher verschlechtert.

Nach eingehender Diskussion kommt man überein, dass die Mitglieder des Bezirksausschusses sich mit den Anwohnerinnen und Anwohnern zuerst noch einmal unterhalten wollen. Daraufhin fasst der Bezirksausschuss folgenden Beschluss:

**Beschluss** (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich führt einen Ortstermin bezüglich der Situation „In Kaulhausen“ durch.“

Ausschussmitglied Königs wird den Termin organisieren.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **zu 10      Besprechung mit den örtlichen Vereinen**

Ausschussvorsitzender Dederichs erläutert den Sachverhalt und betont, dass es hier weniger um finanzielle Angelegenheiten gehen solle, sondern um zukünftige Formen von Organisation und Unterstützung des Vereinswesens in den von der Umsiedlung betroffenen Dörfern. Er schläge eine informelle Runde vor. Hierzu wolle er die Vereine und Vereinigungen, die das Gemeinschaftsleben tragen würden, anschreiben (einschl. Feuerwehr). Ein Treffen dieser informellen Runde könne im November stattfinden. Vorab wolle er den Ausschussmitgliedern den Entwurf einer Liste der einzuladenden Vereine mit der Bitte, um mögliche Ergänzungsvorschläge zuleiten.

Der Ausschuss ist hiermit einverstanden und beschließt dies einstimmig in eigener Zuständigkeit.